

Und Barbara klingt immer noch

1367 wurde in Aarau die erste Glocke gegossen, 700 Jahre später haben sie Aarauer Spezialisten in Freiburg restauriert

VON TONI WIDMER

Seit fast 700 Jahren ist Aarau auch die Stadt der Glockengiesser. Als erste Glocke, die hier entstanden ist, gilt die Barbara-Glocke in der Freiburger Kathedrale. Sie ist 1367 im Betrieb von Walter Reber – der ersten Aarauer Giesserfamilie – entstanden. Dafür, dass diese Glocke heute noch fast schöner tönt als damals und noch viele Jahrzehnte wohlbehalten überleben wird, haben jüngst die Spezialisten der Aarauer Glockengiesserei Rüetschi gesorgt.

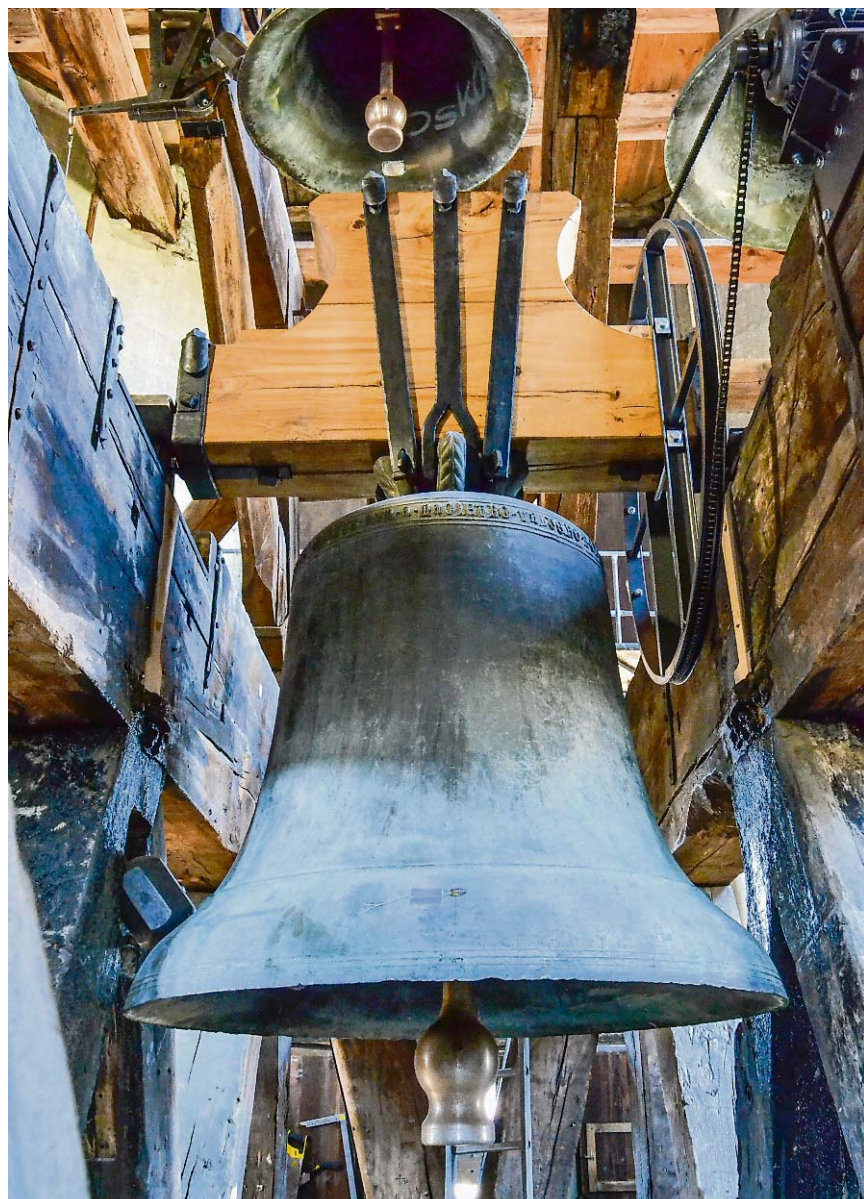
Die Firma steht heute noch am Rain. Dort, wo 1607 Hans-Jakob Stalder seine Schmelzhütte aufgebaut hat, welche Anfang des 19. Jahrhunderts von Jakob und Sebastian Rüetschi übernommen worden ist. Die Giesserfamilie Rüetschi ist 1917 ausgestorben, mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft konnte der Name jedoch erhalten werden.

Kirchenglocken entstehen am Rain nach wie vor, allerdings selten mehr richtig grosse. Die letzte 5-Tonnen-Glocke ist im Jahr 2000 gegossen worden.

70 Prozent

Um 70 Prozent sinken die Vibrationen im Kirchturm, wenn Glocken und Glockenstuhl saniert werden.

Zurzeit ist der Ersatz für das Geläut der Kirche Saint-Aubin in Arbeit, das im September 2012 durch einen Brand zerstört worden ist. Der Glockenguss macht aber nur noch wenige Prozent des Umsatzes aus. Einen Drittel ihres Umsatzes erwirtschaftet die Firma in den Bereichen Automation und Steuerungstechnik und einen weiteren Drittel mit Sanierungen. Dabei geht es heute nicht mehr primär um die isolierte Restauration von Glo-



Barbara, die erste Glocke, die 1367 in Aargau gegossen wurde.

mit unserer langjährigen Erfahrung überzeugen können, wenn es um einen Auftrag ging. Heute wird verlangt, dass wir die Auswirkungen der ins Auge gefassten Massnahmen schon vor der Ausführung mit Zahlen belegen können», erklärt Geschäftsführer René Spielmann.

Die Glockenforschung habe deshalb Verfahren entwickelt, mit denen sich Erfahrung messen und aufzeichnen lasse. «Ziel der Sanierungen ist es heute nicht nur, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Glocken möglichst schön tönen. Wir arbeiten in einem Turm möglichst ganzheitlich», sagt Spielmann. Dabei gehe es darum, Glocken und Glockenstuhl so aufzustellen, dass trotz optimiertem Glockenklang negative Auswirkungen auf den Turm ausblieben und das Geläute nicht lauter werde.

ES SEI MITTLERWEILE MÖGLICH, erklärt René Spielmann, mit geeigneten Massnahmen erheblich Einfluss auf die Statik von Glockentürmen zu nehmen: «Wir können die Wirkung der Vibrationen eines Geläuts auf das Gebäude um bis zu 70 Prozent reduzieren und damit auch weitgehend verhindern, dass sich ein Glockenturm aufschaukelt.» Mit solchen Verbesserungen liessen sich nicht nur die Lebensdauer der Glocken, sondern auch jene der Kirchtürme massgeblich steigern.

Möglich sei das einerseits dank der intensiven Forschung in den letzten Jahren. Andererseits habe sich aber auch die Messtechnik deutlich verbessert. «Wir sehen heute viel direkter und exakter, welche Massnahmen an einem Geläut sich wo und wie auswirken», sagt Spielmann. Und so hat die traditionelle Glockengiesserei denn auch massgeblich dazu beigetragen, dass der volle Klang der vor bald 700 Jahren in Aarau gegossenen ersten Glocke erhalten bleibt, und sie vom Glockenstuhl der Kathedrale Freiburg aus die Bevölkerung noch weitere Jahrhunderte erfreuen darf.

cken und Glockenstühlen, sondern darum, ganze Kirchtürme auf Vordermann zu bringen. Das nötige Know-how hat sich das Unternehmen auch im Rahmen

seiner Beteiligung am europäischen Forschungsprogramm ProBell erworben.

«Früher haben wir Planer, Architekten, Denkmalpfleger und Konservatoren

NACHRICHTEN



Keine aktivere Rolle des Kantons

Jugendförderungsgesetz Via Interpellation wollte die SP-Fraktion des Grossen Rates wissen, welche grundsätzlichen Auswirkungen das 2013 in Kraft getretene eidgenössische Gesetz für die Kinder- und Jugendförderung im Aargau hat und ob es hier konkrete Projekte gebe, die im Rahmen des neuen Gesetzes angegangen worden sind oder noch werden?

Die Regierung antwortet jetzt, aus dem Gesetz ergäben sich «keine direkten Umsetzungsarbeiten und keine neuen Pflichten». Eine aktivere Rolle des Kantons sei im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht vorgesehen. Das Gesetz postuliere die Festlegung einer Ansprechstelle für die Kinder- und Jugendpolitik. Innerhalb der Abteilung Volksschule im Bildungsdepartement (BKS) sei eine Beauftragte damit betraut worden.

Die Regierung macht darauf aufmerksam, dass mit dem neuen Gesetz der Kanton, aber auch die Gemeinden die Möglichkeit haben, beim Bund Finanzhilfen für Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung mit Modellcharakter zu beantragen. Die Regierung schreibt weiter, die Abteilung Volksschule im BKS werde dafür besorgt sein, dass die Gemeinden darüber informiert sind und allfällige Projekteingaben, die den Kriterien des Bundes entsprechen, inhaltlich unterstützen. Zudem prüfe sie zurzeit die Möglichkeit, für ein geplantes Projekt der FHNW im Bereich kinder- und jugendgerechte Siedlungsentwicklung, das der Kanton über den Swisslos-Fonds unterstützen wird, Bundesmittel zu erhalten. (MKU)

Wasserbüffel mit Nachspiel: Strafanzeige gegen Unbekannt

Nach Tierdrama in Klingnauer Machme läuft ein Verfahren

AM KLINGNAUER STAUSEE wächst wieder Gras und bald auch Schilf, im nahen Naturschutzgebiet Machme ebenfalls. Über das Drama mit den vier toten Wasserbüffel-Kälbchen scheint ebenfalls Gras zu wachsen. Doch dieser Eindruck täuscht: «Nach einer anonymen Anzeige ist ein Strafverfahren gegen Unbekannt eröffnet worden», bestätigt Elisabeth Strebel, Sprecherin der Staatsanwaltschaft auf Anfrage. Gegen Unbekannt deshalb, weil man zuerst eine verantwortliche Person kennen müsse. Das muss nicht zwingend Pro Natura Aargau sein, welche den Einsatz der Wasserbüffel angeordnet hat. Der Tierhalter ist ebenso im Fokus, weil er für die Wasserbüffel und deren Gesundheit zuständig war. Die Frage der Verantwortung sei aber derzeit völlig offen, betont Strebel. «Wir haben erste Einvernahmen gemacht, weitere werden folgen», betont sie und macht klar, dass das Verfahren noch Zeit beanspruchen wird.

FALLS DOCH EIN SCHULDIGER gefunden werden sollte, kann es zur Einstellung des Verfahrens oder zu einer Anklage kommen. Weil die Vernachlässigung der Tiere ein Vergehen ist, sieht der entsprechende Paragraf eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Diese könnten selbstverständlich bei einer verminderten Schuld auch bedingt ausgesprochen werden. Im Klingnauer Naturschutzgebiet ist letztes Jahr am 8. November ein Kälbchen zu Tode getrampelt worden, drei weitere Jungtiere starben zwischen dem 29. November und 11. Dezember an Mangelernährung und Krankheiten.

Bereits Stellung genommen hat der Aargauische Veterinärdienst. «Was wir wussten, haben wir gesagt. Für uns war es ein Einzelfall, der nicht mehr vorkommen kann», versichert Olivier Freiburghaus vom Veterinärdienst. Die Wasserbüffel seien an einem sicheren Ort und gesund. Bei einem erneuten Einsatz in Klingnau werde man die Tiere genau beobachten. Ob die Wasserbüffel schon dieses Jahr wieder in Klingnau zum Einsatz kommen, lässt Johannes Jenny, Geschäftsführer von Pro Natura Aargau, offen. Falls ja, sicher nur bis im Herbst. Die Büffel brauchen keine Fremdenergie – wie die Motormäher – und liefern am Schluss erst noch wertvolles Fleisch. Jenny betont auch, Pro Natura habe dem Tierbesitzer aus einer finanziellen und psychischen Notlage geholfen. Daraus sei das Drama entstanden, aber die Tiere seien nicht verhungert oder erfroren.

PRO NATURA SCHWEIZ HAT DEN BRIEF des Vereins zum Schutz der bedrohten Wildtiere beantwortet. Der Kolliker Peter Suter hat darin den Rücktritt von Jenny gefordert, doch Zentralsekretär Otto Sieber schreibt, man kommentiere «die polemischen, rufschädigenden Aussagen» bewusst nicht. Pro Natura Aargau seien «in der Tierhaltung bedauerliche Fehler unterlaufen, zu denen alle Beteiligten öffentlich gestanden sind.» In der langen Erfolgsgeschichte der artgerechten Beweidung von Schutzgebieten habe sich ein solcher Fall erstmals ereignet. Der Verein zum Schutz bedrohter Wildtiere übertrete wohl seinen Vereinszweck, wenn er sich mit landwirtschaftlicher Tierhaltung befasse. (LÜ.)

INSERAT

Spitzennote für Aquilana

Die Versicherten sind mit ihren Krankenkassen zufrieden. Dies zeigt die alljährliche Kundenzufriedenheitsumfrage des Internet-Vergleichsdienstes comparis.ch. Teilgenommen haben rund 5200 Versicherte.

Comparis schreibt dazu in ihrer Medienmitteilung vom 27. März 2013:

«Die beste der 20 grössten Kassen hat die Note 5,3 erreicht. Am allerbesten gearbeitet hat Aquilana. Sie hat als einzige aller bewerteten Kassen eine sehr gute Note erhalten (5,5).»

Aquilana ist damit die einzige Krankenkasse mit dem Prädikat «sehr gut». Sie hat das bereits gute Resultat aus dem Vorjahr von 5,3 noch einmal verbessern können.

comparis.ch

Krankenkassen

Bestnote: 5.5

Kundenzufriedenheit
03/2013



Wir freuen uns über diesen Spitzenplatz. Und wir danken den über 41'000 Versicherten, die uns ihr Vertrauen schenken.

Sicherheit mit Zukunft.
www.aquilana.ch



AQUILANA
VERSICHERUNGEN